

## **Antrag Wanderkinder in der Betreuung vor Einschulung - Drs 16/2267**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren,

mit unserem Antrag möchten wir darauf aufmerksam machen, dass Kinder, die vor ihrer Einschulung stehen, vom Senat alljährlich einer kindeswohlgefährdenden Reifeprüfung unterworfen werden.

Alle Kinder werden zum 1. August eines Jahres aus der Kita geschmissen, egal ob die Einschulung am 2. August oder 5. September stattfindet.

Doch stehen nicht Kinder und Kindheit im Mittelpunkt der aktuellen Diskurse um Bildung, Familie, Armut und Migration. Ist die Sozialberichterstattung über Kinder nicht Ausdruck dieser Diskurse und gestaltet sie nicht auch zugleich die Debatten:

Wie soll Kindheit sein?

Welche Kompetenzen benötigen Kinder?

Welche Bedürfnisse haben sie?

Wie soll das Aufwachsen in privater und öffentlicher Verantwortung gestaltet werden?

Zwar werden die fünfjährigen Kinder nach dem Rausschmiss aus der Kindertagesbetreuung nicht sich selbst überlassen, denn Sie haben ja noch Eltern, Omas, Opas,

aber was ist wenn die Eltern keine vier Wochen Urlaub für diesen Überbrückungszeitraum hinbekommen?

Da dann gibt es ja noch die Schulhorte sagen Sie,

Ja, diese gibt es an einzelnen Standorten, auch in den Ferien wird hier die Betreuung für erfahrene Schulkinder und diese aus ihrem Nest geschmissenen Fünfjährigen angeboten.

Formal ist alles geregelt, wenn interessiert denn schon was ein Fünfjähriger für Nestwärme noch braucht oder vermissen könnte.

Nun könnte ich versucht sein, in den fünf Minuten meiner Redezeit über die Folgen solcher Cäsur in der Entwicklungsphysiologie von Kindern zu reden und das unverantwortliche Handeln von Wowereit und Co gegenüber unseren Zukunftshoffnungen brandmarken.

Doch ich würde in diesem Senat sicher nur auf taube Ohren stoßen, denn wer nichts gegen das Anwachsen der Kinderarmut in der Stadt unternimmt, der jedes Kind gleich machen möchte und unter Kindeswohl nur die Endmündung der Eltern versteht, versteht eben nichts von den Sorgen und Ängsten von Eltern um ihre Kinder.

Denn wie oft haben wir die höhnischen Worte aus den Reihen der Koalitionsfraktionen ertragen müssen, wenn wir in unseren Anträgen eine bessere Verzahnung von Kindergarten und Grundschule angemahnt haben, wenn wir eine geregelte Übergangsstruktur und Übergangskultur erwarten.

Immer heißt es, es wird schon alles gemacht.

Doch in der Praxis sehen wir, die die Schulen erhalten viel zu spät ihre Lehrkräfteausstattung für das neue Schuljahr und keine Kita kann ihren Vorschulkindern ihre zukünftige Klassenlehrerin vor der Einschulung vorstellen.

Und wenn der Senat (da wäre und vielleicht auch) zuhören würde, könnte ich erklären das das von ihm eingesetzte ISBJ in voller Schönheit "Integrierte Software Berliner Jugendhilfe" heißt und der Name für das Computersystem ist, das seit Januar 2006 auch die Abrechnung im Kitabereich und der ergänzenden Betreuung

abwickelt. Auch die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt über diesen Teilbereich dieser eGovernment-Plattform der Berliner Verwaltung.

Ich könnte mich also hinstellen und dem Senat erklären wie vom Prinzip her diese große Datenbank auch in komplexen Prozessen eingesetzt werden kann, da der Zugriff von diversen Stellen aus und in unterschiedlicher Art und Weise möglich ist.

Ja meine liebe Damen und Herren, das teure System erlaubt die Bearbeitung von Kita- und Hortbetreuung über einen Mitarbeiter.

Und deshalb nützt es nur wenig teure Software zu entwickeln, wenn man zwar auf der einen Seite taggenau die Leistung des Trägers überprüfen kann, aber in sonstigen Verwaltungsorganisationen hinter der Intelligenz des Systems zurückbleibt.

Wer nur die Optimierung von fiskalischen Größen verfolgt, vergisst schon mal das in diesem System auch Menschen, kleine Menschen von 5 Jahren stecken, für die zwei oder vier Wochen willkürliche Veränderungen in Bezugspersonen und Betreuungsorten, Welten zerstört, und dann eine lange Wiederaufbauarbeit erforderlich macht.

Deshalb möchten ich es an dieser Stelle dabei belassen, den Senat auffordern, rechtzeitig vor Ende des laufenden Betreuungsjahres Maßnahmen zu ergreifen, um die Vorschulkinder in ihrer bisher vertrauten Umgebung, der Kindertageseinrichtung zu belassen und den Wechsel in den Schulhort erst nach Einschulung zu vollziehen.

Intelligente Computersysteme zur Optimierung von Prozessabläufen zu nutzen und gleichzeitig das Wohlbefinden unser Kinder zu verbessern, muss unser aller Ziel werden.

Und deshalb bitte ich den Senat schnellstmöglich im Sinne des Kindeswohls zu entscheiden.